

# Genf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249239>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2) Welches ist aber die zweckmäßigste und natürlichste Vertheilung dieser Kosten, und auf welche Weise könnte der allgemeinen Klage zu geringer Besoldung der Volksschullehrer am leichtesten und sichersten begegnet werden?

**Baselland.** Die Erziehungsdirektion dieses Kantons ist beim Regierungsrathe mit dem Antrage eingekommen: „Schüler, welche im Laufe des Schuljahres das 12te Altersjahr zurückgelegt und zugleich den Unterricht der obersten Klasse der Alltagschule genossen haben, ist der Austritt gestattet; solche dagegen, zwar das 12. Jahr erreicht, aber noch nicht ein Jahr in der obersten Schulklasse zugebracht haben, sind noch für ein ferneres Jahr zum Besuche der Alltagschule verpflichtet.“

**Margau.** Wie überall verlangt man auch hier Aufbesserung der Lehrerbefoldungen. An den Gemeindschulen erhält ein Unterlehrer gegenwärtig 357 und ein Oberlehrer 428 Fr. Selten kommt irgend eine Zulage hinzu. Damit kann ein Lehrer nicht bestehen; er hat keine Zeit für seine Ausbildung zu verwenden, indem jede Freistunde für anderweitigen Broderwerb ausbelfen muß. Daß darunter die Volksbildung leide und je die Fähigern aus dem Lehrersstand vertrieben werden müssen, versteht sich am Rande.

— Der Regierungsrath hat zu einem Hilfslehrer am Seminar Bettingen gewählt: Herrn R. Markwalder, Lehrer in Kirchdorf. Derselbe hat hauptsächlich in der Musterschule Unterricht zu geben und den Hrn. Seminardirektor Keller in der Landwirthschaftslehre zu unterstützen. Die Wiederbesetzung der durch Hrn. Sandmeier's Tod erledigten Hauptlehrerstelle bleibt bis zur Einführung des neuen Schulgesetzes aufgehoben.

**Glarus.** Herr Richter Brunner in Glarus hat der dortigen Jugendersparnikasse ein Geschenk von Fr. 1000 gemacht zur Gründung eines Fonds für Unterstützungen armer, fähiger Knaben, besonders Waisen, welche sich einem Beruf widmen und sich bei der Ersparnikasse verhältnißmäßig betheilig haben. In den zwei ersten Wochen des Bestehens dieser Anstalt haben über 500 Kinder mehr als Fr. 5500 in dieselbe eingelegt. Hr. Brunner begleitete seine Schenkung mit dem Wunsche, daß sie an Zinsen gelegt werde, bis sie durch dieselben oder anderweitige Vermehrung auf das Doppelte angewachsen sei. Nun haben die eigenen Söhne des edlen Gebers, die Rathsherrn Jost und Heinrich Brunner, weitere Fr. 1000 zugelegt, so daß das „Brunnerstift“ jetzt schon seine Wirksamkeit beginnen kann.

**Tessin.** Bellinzona, 19. Der Gr. Rath hat die Zumuthung, im Budgeet auf Kosten der Primarschulen zu sparen, wacker verworfen. Man spricht von neuen Versöhnungsversuchen.

**Genf.** Man beabsichtigt die Gründung einer ländlichen Musterwirthschaft, mittelst Zeichnung von 200,000 Frk.; der verdiente Beamte Fazy-Pasteur, der sich 40 Jahre lang mit dem wissenschaftlichen Landbau beschäftigt, schlägt jedoch ein anderes Mittel landwirthschaftlichen Unterrichts vor, das sich mit Leichtigkeit überall anwenden läßt. Er sagt in seinem veröffentlichten Vorschlag, er habe

schon vor Jahren die Regierung aufgefordert, Hand zu bieten, und zu diesem Behuf ein Schriftchen „Anfangsgründe des Akerbaus für die jungen Leute unsres Kantons“ herausgegeben. Hiernach hätten sich drei oder vier Gemeinden zu vereinigen, um wöchentlich wenigstens ein Mal eine Unterweisung zu erhalten, woran die ältesten Schulkinder und wer sonst noch Lust hätte, Theil nähmen. Ein Akerbaulehrer (und es würde dazu keinen großen Gelehrten brauchen) begäbe sich sodann abwechselnd an die Versammlungsorte. An Jedem dieser Letztern würde ein kleines Mustergütchen von nur ein paar Zucharten angewiesen, gerade groß genug, um die auf die Bodenbearbeitung, das Säen, Düngen, Pfropfen, Schneiden der Reben und dergleichen bezüglichen Versuche anzustellen. Boden, der ins Leben gegeben würde, fände sich überall, ein einziger Lehrer könnte, indem er den einen Tag diesen, den andern einen andern Ort besuchte, einer großen Umgegend genügen.

---

### Das Gewissen <sup>1)</sup>.

---

Während dem Religions-Unterricht in der Schule wurde von einem unruhigen Knaben immer Störung gemacht und doch wollte bei des Lehrers Nachfrage Niemand der Thäter sein. Der Lehrer stellte bei einer solchen Gelegenheit seinen Schülern die Schändlichkeit des Lügens vor und sagte ihnen, wie ein lügenhaftes Kind sich doch immer selbst verrathe, weil es ein böses Gewissen habe, und Gott der Herr ihm die Sünde ins Gesicht zeichne. Die Schüler wollten gerade die Wahrheit dessen erproben und sahen einander an. Bald riefen etliche: „Aha, Christian hat Lärm gemacht, er wird roth!“ Sie hatten wirklich den Rechten getroffen. Christian durfte vor Scham nicht aufsehn. Er wurde von diesem Vorfall außerordentlich ergriffen, und nahm sich vor, nie mehr zu lügen.

---

Eines Tages wurde dem Lehrer das Tintenfaß gebrochen und wiederum wollte der Schuldige sich nicht sogleich finden. Der Lehrer vertraute der Stimme des Gewissens, und forderte die Schüler auf sich anzusehen und ihm den Thäter zu nennen. Nicht lange, und der arme Peter wurde als solchen bezeichnet. Peter war sonst ein ordentlicher Knabe und hatte aus Schüchternheit dem Lehrer nicht bekennen dürfen. Jetzt klagte er aber weinend: er sei geschwind neben dem Pult vorbeigelaufen, sei dabei an das Tintenfaß gestoßen, und dieses sei dann hinuntergefallen und zerbrochen; es sei ihm leid. Die übrigen Schüler freuten sich über ihr richtiges Urtheil; aber der Lehrer sah', daß hie und da sich Schadenfreude in das Vergnügen

---

<sup>1)</sup> Kleine Erzählungen der Art, welche das Schulblatt bringt, sind Originalarbeiten des Herausgebers.